

**Beglaubigte Abschrift**

**Nichtöffentliche Sitzung  
des Amtsgerichts**

Aachen, 30.03.2016

Geschäfts-Nr.:

██████████

**Gegenwärtig:**

Richterin am Amtsgericht ██████████  
als Richterin



- Ohne Protokollführer gemäß §§ 160a ZPO, 113 Abs. 1 Satz 2 FamFG - Protokoll wurde vorläufig auf Tonträger aufgezeichnet. –

In der einstweiligen Anordnungssache

der Frau ██████████,

Antragstellerin,

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Harald Bex, Viktoriastraße 28,  
52066 Aachen,

g e g e n

Herrn ██████████,

Antragsgegner,

Verfahrensbeteiligte:

Stadtjugendamt, Mozartstr. 2-10, 52066 Aachen, z.H. Frau ██████████

erschieden bei Aufruf

1. für die Antragstellerin Rechtsanwalt Bex
2. der Antragsgegner, Herr ██████████ persönlich
3. vom Jugendamt der Stadt Aachen Frau ██████████

Mit den Beteiligten wird die Sach- und Rechtslage erörtert.

Der Antragsgegner bestreitet das Vorbringen der Antragstellerin in der Antragschrift. Er lacht und erklärt, dass dies alles nicht stimme. Er habe die Antragstellerin nicht bedroht.

Weiter erklärt der Antragsgegner, dass er sich bereits eine eigene Wohnung gesucht habe. Er wohne nun in Holland, und zwar unter der Anschrift, unter der ihn auch die Ladung zum heutigen Termin erreicht hat. Dies ist die Anschrift [REDACTED] in [REDACTED]

Die Beteiligten schließen folgende

**Vereinbarung:**

1.

Der Antragsgegner verpflichtet sich, die Antragstellerin nicht zu bedrohen, zu belästigen, zu verletzen oder sonst körperlich zu misshandeln. Er wird auch die Wohnung der Antragstellerin nicht mehr betreten und sich weiter auch nicht mehr in einem Umkreis von weniger als 50 Metern der Wohnung der Antragstellerin in der [REDACTED] in Aachen nähern.

Weiter wird der Antragsgegner zur Antragstellerin auch nicht durch Verwendung von Fernkommunikationsmitteln Kontakt aufnehmen. Dies gilt nicht, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist.

Konflikte bezüglich der Umgangskontakte des Antragsgegners mit dem gemeinsamen Sohn wollen die Beteiligten mit Hilfe des Jugendamtes regeln.

Der Antragsgegner verpflichtet sich auch, die Wohnung der Schwiegereltern, welche sich im Geschoß über der Wohnung der Antragstellerin befindet, für den vereinbarten Zeitraum nicht mehr zu betreten. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass es wichtig ist, dass die Beteiligten voneinander Abstand gewinnen.

Die oben vom Antragsgegner eingegangenen Verpflichtungen sollen gelten bis zum 01.10.2016.

2.

Die Kosten des Verfahrens und der Vereinbarung werden gegeneinander aufgehoben.

Laut vorgespielt und von beiden Beteiligten genehmigt.

B. u. v.

1.

Die Vereinbarung wird familiengerichtlich genehmigt.

2.

Der Antragstellerin wird für den Abschluss der obigen Vereinbarung und für das Verfahren Verfahrenskostenhilfe unter Beiordnung von Rechtsanwalt Bex bewilligt.

3.

Der Verfahrenswert wird für das Verfahren und für die Vereinbarung auf jeweils 2.500,00 € festgesetzt.

██████████

**Für die Richtigkeit der Übertragung vom Tonträger**

██████, Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beglaubigt

Justizse

██████████

